



Unterlangenegg, 13. September 2021

Direkt:

Gemeindeschreiberei

[hans.tschanz@unterlangenegg.ch](mailto:hans.tschanz@unterlangenegg.ch)

Tel. 033 453 22 33

## COVID-19-Schutzkonzept für den Schwarzenegg-Märit vom 7.10.2021

Grundlage für das vorliegende Schutzkonzept bildet die «Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage)» vom 8.09.2021.

Auf dem Marktareal werden sich insgesamt mehr als 1'000 Personen aufhalten. Traditionsgemäss fand der Markt schon immer vorwiegend im Freien statt. Durch einige Anpassungen des Marktbetriebs in Bezug auf die diesjährige Durchführung wird jedoch gewährleistet, dass der Markt ausschliesslich ins Freie verlegt wird und sich keine Massierungen von Personen bilden. Dadurch gilt der Markt nicht als Grossveranstaltung mit Zertifikatspflicht, sondern als reiner Warenmarkt.

Bei der Abgrenzung des Marktes von einer Veranstaltung orientiert sich die Gemeinde Unterlangenegg als Organisatorin an Ziff. 7.6 vom «Informationsschreiben der Geschäftsleitung der RSA, des AGR und des VBG vom 20. März 2020», letztmals aktualisiert am 13. September 2021.

Die Besuchenden kommen und gehen während des ganzen Tages über und bewegen sich somit vergleichsweise regelmässig (ähnlich wie bei Einkaufsläden durch die Regale, jedoch im Freien). Durch die vielen Zugänge auf das weitläufige Marktareal wird es auch beim Zutritt zu keinen Massierungen kommen.

### **Durch Einhaltung der nachfolgenden Änderungen wird erreicht, dass trotz mehr als 1'000 erwarteten Personen die Vorgaben des BAG ohne Zertifikatspflicht eingehalten werden:**

- Die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG) sind einzuhalten. Sie werden an den Zugängen mittels Plakaten bekannt gemacht.
- Der Anlass wird als reiner Warenmarkt durchgeführt. Die Zeiten werden von 8:00 auf ca. 18:00 Uhr reduziert, ohne das am Abend übliche Volksfest.
- Die Marktstandbetreiber dürfen keine Festwirtschaften betreiben.
- Bei den Ständen sind weder Sitzgelegenheiten, noch Tische erlaubt. Der Verkauf von Speisen oder Getränken ist einzig als Take-away zulässig.
- Auf die Attraktion des Auto-Skooters (Putschauto-Bahn) wird verzichtet. Der dadurch zusätzlich entstehende Platz wird genutzt, um die Abstände zwischen den Markt-Ständen zu vergrössern.
- Weiter können die Abstände zwischen den Markt-Ständen auch aufgrund diverser Absagen von bisherigen Marktfahrenden vergrössert werden.
- Jedem Marktfahrenden wurde ein «Covid-19 Schutzkonzept für Märkte» des Schweizerischen Marktverbandes zugestellt. Es enthält Vorgaben zu Schutz- und Abstandsmassnahmen sowie Hinweise zu Desinfektionsmittel, Maskenpflicht und Verhaltensmassnahmen für das Verkaufspersonal. Die Standbetreiber haben die Einhaltung dieses Marktstand-Schutzkonzepts mit ihrer Unterschrift zu bestätigen und das unterschriebene Konzept der Marktveranstalterin beim Eintreffen abzugeben.
- Personen vom OK und vom Marktverband helfen den Marktfahrenden bei der Umsetzung ihres Konzepts während dem Aufstellen und bei der Kontrolle.
- Ansässige Restaurants dürfen lediglich die im Normalbetrieb bewilligten Aussensitzplätze betreiben. Im Innenbereich ist die Zertifikatspflicht zwingend durchzusetzen.

Verantwortlich für die Durchsetzung ist die Gemeinde Unterlangenegg als Marktveranstalterin.

Verantwortlich für das Schutzkonzept  
**GEMEINDEVERWALTUNG UNTERLANGENEGB**

Hans Tschanz  
Gemeindeschreiber